

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Per E-Mail an Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Flensburg, 27. Februar 2017

Stellungnahme zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg bedanke ich mich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Digitalen Agenda für Schleswig-Holstein sowie zu den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion und der PIRATEN-Fraktion abzugeben. Die Initiative des Landes, eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein zu entwickeln und sich in diesem Bereich strategisch aufzustellen, begrüße ich grundsätzlich. Es freut mich zu sehen, dass den Bereichen Medienkompetenz, Lernen und Wissenschaft jeweils eigene Kapitel zugewiesen worden sind, möchte mich jedoch in meinen Ausführungen auf Punkte des Kapitels 6 „Digitalisierung im Wissenschaftsbereich“ beschränken.

6.1 Digitalisierung der Lehre

Ausbau des Lernens mit digitalen Medien

Der Ansatz, die Entwicklung digitaler Lehr-/Lernkonzepte zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Betont werden muss hierbei jedoch, dass die digitale Lehre klassische Lehr-/Lernkonzepte allenfalls ergänzt, die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden jedoch nicht ersetzt und didaktisch verankert sein muss. Ich schließe mich hier den Ausführungen der KMK an: „Entscheidend für hochwertige digitale Lehre ist, dass digitale Technologien und Didaktik miteinander verknüpft werden.“ (Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz, Berlin 2016, S. 47).

1. Entwicklung und Umsetzung digitaler Lernkonzepte von Lehrenden honorieren

Damit die Hochschulen, wie in der Agenda vorgeschlagen, in die Lage versetzt werden, die Entwicklung digitaler Lehrinhalte und Lehrkonzepte z.B. durch Leistungsbezüge zu honorieren, müssen sie finanziell gestärkt werden. Die

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Geschäftszeichen

Besucheranschrift

Campusallee 3
Gebäude Dublin | Raum 205
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2801

Fax +49 461 805 2799

reinhart@uni-flensburg.de

Sekretariat

Nicole Tobian

Raum 206

Tel. +49 461 805 2800

Fax +49 461 805 2799

nicole.tobian@uni-flensburg.de

Persönliche Referentin

Hilke Nissen

Raum 210

Tel. +49 461 805 2064

Fax +49 461 805 2799

hilke.nissen@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de

Möglichkeit, digitale Angebote bei der Berechnung und Gewichtung dieser Lehrangebote zu nutzen, müsste durch entsprechende Ordnungsänderungen ermöglicht werden.

3. Kollaborationsplattform für die Entwicklung digitaler Lernkonzepte aufbauen

In diesem Absatz irritiert die Aussage, dass die „Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden als neue Lernmethode weiter gefördert werden“ muss. Die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden ist schon jetzt ein essentieller Bestandteil guter Lehre. „Informationsvermittlung“ als Lernmethode zu nennen geht am Anspruch universitärer Lehre vorbei.

5. Hochschulen bei der Einführung von Digitalisierungsstrategien unterstützen

Eine auf das spezifische Profil der Hochschulen zugeschnittene Digitalisierungsstrategie müsste aus Sicht der EUF an den Anfang des gesamten Kapitels „Digitalisierung im Wissenschaftsbereich“ gestellt werden, da sie die Voraussetzung für eine nachhaltige und integrierte Umsetzung digitaler Maßnahmen an den Hochschulen ist. Bei dem Verweis auf die Novellierung von Zielvereinbarungen geht die EUF davon aus, dass für den komplexen Bereich der Digitalisierung zusätzliche Mittel an die Hochschulen fließen, da die in der Agenda beschriebenen umfangreichen Ansätze in den verschiedenen Bereichen der Hochschulen ansonsten nicht realisierbar sind.

6.2 Stärkung der Vernetzung

Zusammenarbeit mit Schulen und Wirtschaft

Als Ziel wird die verstärkte Vernetzung mit Schulen genannt, damit „Schülerinnen und Schüler für die Hochschulwelt fit gemacht werden.“ In welchem Zusammenhang dieses Ziel mit der Digitalisierung steht, wird jedoch nicht deutlich.

1. Gemeinsame Kompetenzdatenbank zur Stärkung des Wissenstransfers einrichten

Undeutlich bleibt auch, welches Ziel mit der Einrichtung einer Kompetenzdatenbank von Hochschulen und Unternehmen verfolgt wird. Auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck sollten Studierende dort „Kompetenzen“ eintragen? Wie soll durch diese Datenbank der Wissenstransfer gestärkt werden?

2. Wissensaustausch auf einer Open Data-Plattform fördern

Dieser Punkt beschränkt sich stark auf den Wissensaustausch bzw. -transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Ergänzt werden sollte er durch die Möglichkeit, Forschungsergebnisse auch in der Gesellschaft sichtbar zu machen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

3. Vernetzung zwischen Hochschulen und Schulen verstärken

Auch hier bleibt unklar, um was es sich bei der gemeinsamen Erarbeitung von geeigneten Formen der Kompetenzvermittlung handeln soll. Geht es bspw. um den Umgang mit Digitalisierung im Schulbereich, die Erarbeitung digitaler Lehr- und Lernsettings o.ä.?

4. Einen „Weiterbildungscampus.SH“ von Hochschulen und IQSH entwickeln

Eine Kooperation der lehrerbildenden Hochschulen mit dem IQSH erscheint für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Medienbildung und -pädagogik naheliegend. Warum jedoch die i.d.R. speziell auf Lehrerinnen und Lehrer zugeschnittenen Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger angeboten werden sollen, bleibt in der Beschreibung des Schwerpunktes unklar. Ggf. wäre diese Maßnahme

besser bei der Institution „OnCampus“ angesiedelt (siehe Punkt 6.1), die nicht auf Inhalte der Lehrerinnen- und Lehrer(weiter)bildung beschränkt ist.

6.3 Digitale Lernumgebung schaffen

In diesem Kapitel werden die technische Anforderung a) an die Lehr-/Lernumgebung und b) das digitale Studierendenmanagement bzw. die Studienorganisation stark vermischt.

1. Hörsäle und Seminarräume zu digitalen Lernumgebungen gestalten

Das Ziel, Hörsälen und Seminarräumen technisch aufzurüsten, wird begrüßt und als Voraussetzung für die Intensivierung digitaler Lehr-/Lernformate angesehen. Die EUF geht davon aus, dass das Land für diese Aufrüstung entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Dabei müssen auch die professionelle Installation und Wartung der Geräte bedacht werden. Klarstellen möchte die EUF an dieser Stelle, dass Seminarräume bereits jetzt interaktive Lernorte darstellen und Seminare durch den interaktiven Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden leben.

2. Integrierte „Campus-Connect-Lösungen“ einführen

Das Ziel, den „Student-Life-Cycle“ über ein ganzheitliches Campus-Management-System (CMS) abzubilden und den Studien- und Verwaltungsalltag durch „Single-Sign-On“-Systeme zu vereinfachen, ist zu begrüßen und wird derzeit bereits von einer großen Anzahl der deutschen Hochschulen verfolgt.

4. Hochschulübergreifenden Datenaustausch zur Anerkennung von Credits vereinfachen

Das in diesem Abschnitt skizzierte Ziel, die Anerkennung und Anrechnung im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen zu vereinfachen, ist sehr zu begrüßen und wird an der EUF bereits intensiv verfolgt. Vor allem kommt es hierbei jedoch auf die inhaltliche und fachliche Definition eines Anerkennungsprozesses sowie transparente Anerkennungskriterien an. Neben der Verbesserung der „Servicequalität“ ist somit eine intensive Beratung der Studierenden und die Etablierung einer transparenten und gerechten Anerkennungskultur an den Hochschulen notwendig, bevor an die Verbesserung der technischen Unterstützung gedacht wird.

Zudem sind die Formulierungen in diesem Absatz irreführend. So kann eine „Campus-Connect-Lösung“ niemals den „Erwerb“ von Prüfungsleistungen „erleichtern“, da der Erwerb einer Prüfungsleistung (bzw. Credit Points) nun einmal das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung voraussetzt. Die Anerkennung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist zudem nicht nur bereits heute möglich, sondern durch die Lissabon-Konvention rechtlich vorgeschrieben, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den im aktuellen Studiengang zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen

6.4 Zukunftsfähige Hochschulbibliotheken schaffen

Auch dieser Abschnitt bleibt in seinen Formulierungen unklar bzw. irreführend. So wird nicht klar, warum Bibliotheken ein Teil von Präsenzlehre darstellen sollen.

1. Hochschulbibliotheken in digitale Lernumgebungen wandeln

Sehr zu begrüßen ist das Ziel, die Anzahl der Gruppenarbeitsplätze in Bibliotheken auszubauen und die digitale Infrastruktur dieser Arbeitsplätze zu verbessern. Dies gilt jedoch unabhängig vom Ziel der Digitalisierung. Warum diese Gruppenarbeitsplätze vorrangig der Nutzung digitaler Angebote dienen soll, deren Vorteil doch vor allem auch die ortsunabhängige Nutzung ist, bleibt unklar.

2. Quellbestände für zeit- und ortsunabhängigen Zugriff digitalisieren

Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang, dass die schleswig-holsteinischen Bibliotheken in diesem Zusammenhang prioritär auf die Anschaffung elektronischer Bücher und Zeitschriften setzen.

Zusammenfassend ist unser Eindruck, dass die Beschäftigung der Landesregierung mit dem Thema Digitalisierung und die strategische Umsetzung im Rahmen der Digitalen Agenda begrüßenswert ist, die Agenda selber jedoch teilweise einer begrifflichen Überarbeitung und inhaltlichen Klarstellung bedarf. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der skizzierten Maßnahmen und Initiativen ist die finanzielle Stärkung der Hochschulen. Zudem darf die Digitalisierung von Lehre kein Programm zur Einsparung von Präsenzlehre sein.

Änderungsantrag der FDP, Drucksache 18/4850

Die Europa-Universität Flensburg begrüßt den Antrag der FDP, die Hochschulen finanziell in die Lage zu versetzen, die Zahl der online abrufbaren Vorlesungen und Seminare deutlich zu erhöhen. Neben einer Investition in die digitale Infrastruktur ist hierbei jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden, studiengangsspezifisch didaktische Konzepte für digitale Lehr-/Lernformen zu entwickeln.

Änderungsantrag der PIRATEN, Drucksache 18/4883

Der Vorschlag der PIRATEN, angehenden Studierenden die Hochschulwahl durch die Bereitstellung von Informationen über Abbruchquoten, Durchfallquoten, Studiendauer und Notenspektrum zu erleichtern, wird von der EUF abgelehnt. Es wird nicht ersichtlich, wie diese Daten den Studierenden bei der Wahl ihres Studiengangs oder Studienorts weiterhelfen könnten. Die EUF befürchten eher, dass diese kontextlos zur Verfügung gestellten Daten Studierende verunsichern könnten. Vielmehr sollte die Studien- und Hochschulwahl durch Interessen und Neigungen, nicht aber durch Abbruchquoten motiviert sein.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident